



VERBAND LEITENDER KRANKENHAUSÄRZTINNEN UND -ÄRZTE e.V.

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

Entsetzen macht sich in der Krankenhausszene über den gestern im Kabinett verabschiedeten Entwurf von Minister Lauterbach breit. Durch eine Änderung des Pflegebudgets sollen 375 Millionen Euro eingespart werden aufgrund einer angeblichen Doppelfinanzierung sonstiger Berufe bei der Pflege - ein mehr als umstrittener Vorwurf der Krankenkassen. Das heißt, er nimmt den Krankenhäuser Geld weg, obwohl er in der gleichen Pressekonferenz konstatiert, dass auf die Krankenhäuser weiter steigende Belastungen durch die Pandemie und hohe Energiepreise zukommen, für die kein Ausgleich in Sicht ist. Weiter spricht er davon, „dass im Krankenhaussektor sehr große Reformen nötig sind“. So wie es hier angeschoben wird, bleibt es bei der kalten Strukturbereinigung; die Insolvenzen werden zunehmen. Manche sagen, so fährt er die Krankenhäuser an die Wand. PpUG, PPR2.0 und Entlastungstarife werden angesichts des galoppierenden Personalmangels als Brandbeschleuniger wirken. Die Zeichen stehen auf Sturm, die DKG plant im September Protestveranstaltungen.

Ersteinschätzungsverfahren, Reform der Notfallversorgung

Im letzten Gesetzesentwurf seiner Amtszeit hatte Herr Spahn nach dem Scheitern aller Bemühungen um eine Reform der Notfallversorgung die Einrichtung eines Ersteinschätzungsverfahrens für die Notaufnahmen, INZ bzw. Rettungsstellen gefordert. Nur unter größten Mühen konnte dies verhindert werden. Der im letzten Moment erzielte Kompromiss sah vor, dass der G-BA ein Verfahren zur Ersteinschätzung bis zum Juli dieses Jahres ausarbeiten sollte. Aber der G-BA konnte sich nicht einigen und mehrheitlich reifte die Erkenntnis, dass dieses Verfahren isoliert für eine Notaufnahme ungeeignet ist. Deshalb hat das Bundesministerium für Gesundheit letzte Woche in einem offiziellen Brief an den unparteiischen Vorsitzenden des G-BA, Professor Hecken, angekündigt, dass die gesetzliche Frist für eine G-BA-Beschlussfassung für das Ersteinschätzungsverfahren gemäß § 120 Abs. 3b SGB V bis zum 30.06.2023 verlängert wird.

Dies erfolge insbesondere vor dem Hintergrund von offenen Umsetzungsfragen und auch im Hinblick auf die vom Bundesgesundheitsminister einberufene Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung, so das BMG. Dies ist auch ein Erfolg unserer ständigen Intervention auf verschiedensten politischen Ebenen in dieser Sache. Unser klares Ziel bleibt es, ein Ersteinschätzungsverfahren mit dem Ziel einer Abweisung von Patienten und einem Ausschluss der Bezahlung zu verhindern. Wir gehen davon aus, dass Überlegungen für ein Ersteinschätzungsverfahren in ein Konzept zur Reform der Notfallversorgung einfließen werde. Wann das vorgelegt wird, ist zur Zeit noch offen.

Ambulantes Operieren

Wir begrüßen ausdrücklich die Pläne der Bundesregierung, die Ambulantisierung bislang stationär erbrachter Leistungen zu fördern. Wir sehen darin eine Chance im Interesse der Patienten, basierend auch auf den positiven internationalen Erfahrungen, das vorhandene Potential der deutschen Krankenhäuser für komplexe ambulante Therapien zu nutzen.

Das IGES-Gutachten zur Erweiterung des bisherigen Katalogs zum Ambulanten Operieren im Krankenhaus nach § 115 b SGB V geht jedoch deutlich über eine reine Fortschreibung des AOP-Katalogs hinaus. Das vorgeschlagene System, durch sogenannte Kontextfaktoren Patienten auf ihre Eignung zur ambulanten Durchführung eines geplanten Eingriffes einzuschätzen, ist so wie es vorliegt nicht praktikabel. Manche Faktoren bleiben konfliktär wie PCCL, soziale Faktoren und Arztvorbehalt. Wie die Gutachter die Auswahl der Eingriffe getroffen haben, blieb unklar. Manche wollen sich jetzt nicht mehr an diese Vorgaben halten. Zur Vergütung nimmt das Gutachten keinerlei Stellung.

Eine Abschätzung, wie hoch das ambulante Risiko ist, lässt sich deshalb im Moment nur sehr vage machen, auch wenn zahlreiche Firmen hier eine Beratung für teures Geld anbieten.

Die dreiseitigen Verhandlungen zwischen DKG, GKV-SV und KV gestalten sich wie erwartet sehr schwierig. Geplant ist ein gestuftes Vorgehen, beginnend mit weniger komplexen Leistungen nach EBM vergütet ab 1.1.2023. Komplexere Leistung sollen dann ab 1.1.2024 folgen. Auch ein Anrufen der Schiedsstelle ist nicht ausgeschlossen.

Unser Vorschlag - gemeinsam mit der DKG - ist es, dass bei komplexeren Leistungen die Krankenhäuser zukünftig nach medizinischen Aspekten selbst entscheiden können, ob die Leistung ambulant oder stationär erbracht wird, bei gleicher Bezahlung unabhängig vom Vorgehen durch Hybrid- DRG. Damit wären Kontextfaktoren ebenso außen vor, wie der MD und die Entscheidung läge bei den Ärzten, die auch am Ende die Verantwortung tragen. **(Für weitere Details verweisen wir auf unsere Videokonferenz am 01.09.2022, 18:00 Uhr, Einwahldaten und Programm folgen).**

Empfehlungen der AG Pädiatrie und Geburtshilfe der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung für eine kurzfristige Reform der stationären Vergütung für Pädiatrie, Kinderchirurgie und Geburtshilfe.

Wir begrüßen den Vorschlag zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel. Eine Umverteilung des bestehenden Volumens auf Kosten anderer Kliniken lehnen wir bei der sehr angespannten finanziellen Lage jedoch ab. Wo allerdings das Geld herkommen soll, ist unklar. Auf der gemeinsamen Gesundheitsministerkonferenz am 28.07.2022 haben sich die Länder heftig dagegen gewehrt die Kosten für einen Vorschlag des Bundes zu übernehmen. In der Sache favorisieren wir bei den Kinderkliniken eine zusätzliche, leistungsunabhängige Vergütung in Höhe von ca. 10% der Erlöse aus 2019, bei der Geburtshilfe eine Erhöhung der Fallpauschale um 200 EUR. Es dürfen nicht nur Abteilungen mit einem bestehenden Sicherstellungszuschlag unterstützt werden.

VLK-Symposium und 110 Jahre VLK am 17.09.2022 im Hilton Berlin

Der Zeitpunkt des VLK-Symposiums fällt genau in die Zeit massiver Proteste der Krankenhausszene über die Krankenhauspolitik des Ministeriums. Aktueller geht also nicht.

Wir möchten Sie daher nochmals auf unser VLK-Symposium

„Zukünftige Krankenhausstrukturen: Rolle der leitenden Ärzte“

aufmerksam machen, das im Rahmen der 110 Jahrfeier am 17.09.2022 im Hilton Berlin ab 09.30 Uhr mit folgendem Programm stattfindet:

- 09:30 Uhr **Get Together**
- 10:00 Uhr **PD Dr. M.A. Weber**
Präsident VLK – Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V.
Begrüßung und Moderation
- 10.05 Uhr **Michael Weller**
Statement zur aktuellen Situation
Abteilungsleiter für „Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung“ im BMG
- 10:30 Uhr **PD Dr. M.A. Weber**
Rolle der leitenden Ärzte
Präsident VLK –Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V.
- 11:00 Uhr **Prof. B. Augurzky**
Neue Vergütungssystematik ambulanter u. stationärer Krankenhausleistungen
RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
- 11:30 Uhr **Prof. H. Neumeyer**
Der Blick in die Zukunft
stellv. Vorstandsvorsitzende DKG – Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
- 12:00 Uhr **Podiumsdiskussion**

Teilnehmer:

Prof. B. Augurzky, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Prof. Dr. A. Grau MdB, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied des Gesundheitsausschusses

Dr. J. Düllings, Präsident VKD – Verband der Krankenhausdirektoren Deutschland e.V. und Geschäftsführer St. Vincenz Krankenhaus Paderborn

Prof. H. Neumeyer, stellv. Vorstandsvorsitzende DKG – Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.

PD Dr. M.A. Weber, Präsident VLK – Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V.

Dipl.-Volksw. J. Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung, **GKV-Spitzenverband**, Berlin

13.30 Uhr **Voraussichtliches Veranstaltungsende**

Imbiss

Anmelden können Sie sich direkt hier
mit einem Klick auf den **grünen Button** →→→→→→→→



Für den Fall, dass Sie eine **Übernachtung** benötigen, haben wir ein **Selbstabrufkontingent im Hilton Berlin** eingerichtet. **Bis zum 04.08.2022** besteht die Möglichkeit unter dem **Stichwort „VLK2022“** eine Zimmerreservierung zu einer **Kongressrate von € 199,00 (EZ inkl. Frühstück)** vorzunehmen. **Die Buchungen können direkt von Ihnen unter der Rufnummer: 030/20 23 00 oder der Mail-Adresse: reservations.berlin@hilton.com erfolgen.**

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns ein politisches Zeichen setzen und wir Sie am Samstag, den 17.09.2022 als unsere Gäste begrüßen können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

PD. Dr. Michael A. Weber

Präsident



RA Normann J. Schuster

Hauptgeschäftsführer



Herausgeber:

Verband leitender Krankenhausärztinnen –und ärzte e.V.
Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Telefon (02 11) 4 54 99-0, Telefax (02 11) 45 49 929
Email: info@vlk-online.de, Internet: www.vlk-online.de